



GEMEINDE KÄNERKINDEN

Hauptstrasse 30 | 4447 Känerkinder
062 299 22 19 | info@kaenerkinderen.ch | www.kaenerkinderen.ch

GEMEINDE KÄNERKINDEN

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 2. Dezember 2024, 19.30h
in der Mehrzweckhalle Dörlimatt, Känerkinderen

Känerkinderen, im November 2024

Gemeinderat Känerkinderen

Einladung zur Gemeindeversammlung

Wir laden Sie herzlich dazu ein, an der Gemeindeversammlung vom

Montag, 2. Dezember 2024, 19.30 h, in der Mehrzweckhalle Dörlimatt Känerkinder

teilzunehmen.

Die Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung wird mindestens zehn Tage vor dem Versammlungstermin in alle Haushaltungen verteilt. Eingeladen sind alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Känerkinder. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Es dürfen ihr somit auch nicht stimmberechtigte Personen beiwohnen. Gäste müssen jedoch gesondert Platz nehmen und sind nicht stimmberechtigt. Eine An- oder Abmeldung ist nicht nötig. Bereits mit dem vollendeten 18. Lebensjahr sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt.

Traktanden

1. Protokoll

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

2. Erneuerung Konzessionsvertrag mit der Elektra Baselland

Antrag Gemeinderat: Zustimmung zum neu ausgearbeiteten Vertrag

3. Naturpark Baselland

Antrag Gemeinderat: Kein Beitritt zum Naturpark Baselland

4. Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Känerkinder und Wittinsburg

Antrag Gemeinderat: Zustimmung zum vorliegenden Vertrag

5. Anpassung Anhang zum Anstellungs- und Gehaltsreglement der Einwohnergemeinde Känerkinder vom 25.11.2015

Antrag Gemeinderat: Zustimmung zur überarbeiteten Version.

6. Budget 2025 der Gemeinde Känerkinder

- a. Budget 2025 / Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2025
- b. Steuerfüsse
- c. Übrige Gebühren und Tarife
- d. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
- e. Finanzplan 2025 – 2029 (Kenntnisnahme)

7. Wahl eines Mitgliedes in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028

8. Verschiedenes

- **Informationen aus den Ressorts**
- **Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 2006**
- **Begrüssung der Zuzügerinnen und Zuzüger seit dem 1. November 2023**
- **Ehrungen**
 - André Degener (Mitglied Sozialhilfebehörde bis 31. Dezember 2024)
 - Balz Hersberger (Mitglied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission bis 31. Dezember 2024)
- **Fragen und Anliegen aus der Versammlung**

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates liegen für Sie ab dem 21. November 2024, während der Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf. Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind auf Voranmeldung möglich. Ausserdem finden Sie sämtliche Unterlagen auch auf unserer Webseite (Politik – Gemeindeversammlungen).

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet ein Apéro statt, wozu wir Sie ganz herzlich einladen.

Traktandum 1: Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024.

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll zu genehmigen.

Das Beschlussprotokoll finden Sie im Anhang 1, das ausführliche Protokoll kann während der Auflagezeiten eingesehen werden.

Traktandum 2: Konzessionsvertrag mit der Elektra Baselland

Im Jahr 1989 haben alle 50 Gemeinden, welche von der Elektra Baselland (EBL) mit Strom versorgt werden, einen gleichlautenden Konzessionsvertrag betreffend «Erstellung und Betrieb von Leitungsnetzen für die Verteilung elektrischer Energie an die Verbräucher» unterschrieben. Die Gemeinden Frenkendorf, Liestal und Pratteln haben diesen Vertrag im Jahr 2022 gekündigt, um den Vertragsinhalt und die Konzessionsabgabe aus heutiger Sicht zu überprüfen. Die drei Gemeinden und die EBL konnten sich bis Frühjahr 2024 auf einen neuen Vertrag einigen. Die restlichen EBL-Gemeinden wurden Mitte 2024 schriftlich und an mehreren Informationsabenden über den neuen Vertragsentwurf orientiert.

Die Gemeindeversammlung soll den neuen Konzessionsvertrag genehmigen und dem Gemeinderat die Kompetenzen zur Unterzeichnung des Vertrags, sowie zur künftigen Festlegung der Konzessionsabgabe erteilen.

Im neuen Vertrag wird die Konzessionsabgabe geregelt. Damit werden den Gemeinden durch die EBL die Rechte abgegolten, welche ihr mit dem Vertrag eingeräumt werden. Dies betrifft in erster Linie das quasi alleinige Recht der EBL, die Allmend für die elektrischen Leitungsnetze nutzen zu können. Die Festlegung der Konzessionsabgabe erfolgt ab 2025 für das Jahr 2026 neu durch die Gemeinden und nicht wie bisher durch die EBL. Die Gemeinden werden ab Inkrafttreten des neuen Vertrags die gesamten Konzessionsabgaben von der EBL erhalten. Die Aufteilung auf die Gemeinden erfolgt nach dem Stromverbrauch im Gebiet der Gemeinde. Bislang hatte die EBL den grössten Teil der Konzessionsabgaben einbehalten und für Dienstleistungen wie die Energieberatung oder die PV-Förderung eingesetzt. Im schweizweiten Vergleich sind die Konzessionsabgaben sehr tief.

Für das Jahr 2025 verbleibt die Abgabenhöhe bei 0.34 Rp./kWh (exkl. MwSt.), analog der Abgabe der vergangenen Jahre. Ab 2026 kann die Gemeinde selber den künftigen Betrag der „Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen“ festlegen.

Der neue Vertrag soll verbindlich vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2032 gelten. Im Anschluss kann dieser unter Einhaltung einer fünfjährigen Kündigungsfrist schriftlich auf Ende eines Jahres gekündigt werden, erstmals per 31. Dezember 2032.

Gemäss Antrag soll in den Jahren ab 2026 der Gemeinderat die Kompetenz erhalten, die Konzessions- resp. KAL-Abgabe jährlich neu festzulegen. Der Gemeinderat soll dabei den Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp./kWh (exkl. MwSt.) einhalten und so den Kundinnen und Kunden weiterhin eine eher tiefe und stabile KAL-Abgabe gewährleisten.

Für die Gemeinde Känerkinden wird die Konzessionsabgabe von bisher CHF 1'732.00 (Basis 2022) auf rund 7'454.00 CHF (Jahresrechnung 2026) steigen.

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. Den Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der EBL zu genehmigen und den Gemeinderat zu ermächtigen, diesen zu unterzeichnen.
2. Der Gemeinderat erhält gemäss Art. 6, Abs. 2 des Konzessionsvertrags die Kompetenz, die Konzessionsabgabe jährlich festlegen zu können. Die Höhe der Abgabe kann erstmalig für das Jahr 2026 angepasst werden.
3. Die Konzessionsabgabe kann in den Folgejahren vom Gemeinderat im Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp./kWh (exkl. MwSt.) festgelegt werden.

Traktandum 3: Naturpark Baselland

Der Verein Naturpark Baselbiet möchte einen Naturpark in unserem Kanton gründen. Der Naturpark Baselland soll 56 Gemeinden in den Bezirken Liestal, Sissach und Waldenburg umfassen. Der geplante Perimeter ist rund 320 Quadratkilometer gross. In der Schweiz muss ein Naturpark eine zusammenhängende Fläche von mindestens 100 km² aufweisen können, um als solcher anerkannt zu werden. Für die Gemeinde Känerkinden stellt sich nun die Frage, ob sie dem Trägerverein beitreten will oder nicht.

Das Ziel des Parks soll sein, Natur- und Kulturlandschaften zu erhalten, die Biodiversität zu fördern und die lokale Wirtschaft nachhaltig zu stärken.

Gemeinden, die sich dem Trägerverein anschliessen, beteiligen sich mit maximal CHF 5.00 pro Jahr und Einwohner/in an den Kosten. Einen weiteren Anteil zu den Kosten steuern Bund und Kanton bei.

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit Überlegungen zu einem Beitritt zum Naturpark Baselbiet befasst. Er kommt nach sorgfältiger Prüfung zum Schluss, dem Trägerverein nicht beitreten zu wollen. Es kann zusammenfassend zu der Begründung festgehalten werden, dass der Gemeinderat der Ansicht ist, dass der Naturpark für die Gemeinde Känerkinden keine Anliegen aufgreift, die nicht auch heute schon gut und ausreichend vertreten werden. Er sieht in einem Beitritt keinen nennenswerten Mehrwert für das Dorf, die Einwohnerinnen und Einwohner und die Region.

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Dem Trägerverein Naturpark Baselbiet nicht beizutreten.

Traktandum 4: Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Känerkinden und Wittinsburg

Die Gemeinderäte Känerkinden und Wittinsburg haben in einer Mitteilung an die Bevölkerung vom Oktober 2024 über die Planung der Zusammenlegung der beiden Gemeindeverwaltungen und die Hintergründe zu diesem Entschluss informiert.

Der dazu nötige Vertrag wurde ausgearbeitet. Er regelt insbesondere die Grundsätze der Zusammenarbeit und die Verteilung der gemeinsamen Kosten.

Damit dieser in Kraft treten kann, ist die Zustimmung je beider Gemeindeversammlungen notwendig. Wichtig ist in diesem Zusammenhang erneut zu erwähnen:

- Es handelt sich bei der geplanten Zusammenlegung der Gemeindeverwaltungen **nicht um eine Gemeinde-Fusion. Jede der beiden Gemeinden bleibt politisch vollumfänglich selbständig.**
- Durch die Zusammenlegung sollen Synergien genutzt, attraktive Stellen geschaffen und gute Stellvertretungs-Lösungen etabliert werden.

- Das Dienstleistungsangebot gegenüber der Bevölkerung soll nicht reduziert werden.
- Die Zusammenlegung soll weder Mehrkosten generieren, noch ist ihr Ziel eine Kostensparnis. Die bisher beiden Gemeinden im Bereich der Verwaltung zur Verfügung gestandenen finanziellen Mittel sollen für die neue Organisation sinnvoll verwendet werden.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum und erwächst erst mit dem Ablauf der ungenutzten Referendumsfrist in Rechtskraft.

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Dem Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Känerkinden und Wittinsburg zuzustimmen.

Traktandum 5: Anpassung Anhang zum Anstellungs- und Gehaltsreglement der Einwohnergemeinde Känerkinden vom 25.11.2015

Das Personalreglement sowie der Anhang zum Anstellungs- und Gehaltsreglement der Einwohnergemeinde Känerkinden datieren vom 25. November 2015. Die Gesamtüberarbeitung des Personalreglements wurde vom Gemeinderat bereits im Zusammenhang mit der fortlaufenden, allgemein geplanten Überarbeitung von Gemeindereglementen vorgesehen, welche vor rund anderthalb Jahren startete. Das Personalreglement konnte bisher jedoch noch nicht behandelt werden. Infolge der geplanten Zusammenlegung der Gemeindeverwaltungen und im Hinblick darauf, dass die Gemeinde per Anfang 2026 zwei Stellen infolge Pensionierungen wiederbesetzen muss, drängt sich eine Überarbeitung zusätzlich auf.

Bereits heute ist klar, dass für den Betrieb der Gemeindeverwaltung ab 1. Januar 2025 Personal fehlt (Vakanz aus der Gemeinde Wittinsburg). Die Gemeinde Känerkinden wird – bei Genehmigung des entsprechenden Vertrages durch die Gemeindeversammlungen – ab Januar 2025 die Anstellungsbehörde für alle Mitarbeitenden der «neuen» Gemeindeverwaltung sein (die Gemeinde Wittinsburg beteiligt sich anteilmässig an den Kosten gemäss Vertrag).

Für die Gesamtüberarbeitung des Reglements möchte sich der Gemeinderat die notwendige Zeit nehmen, um diese Arbeit sauber und zukunftsorientiert machen zu können. Damit jedoch die offenen Stellen termingerecht ausgeschrieben und mit Personen besetzt werden können, die dem geforderten Stellenprofil entsprechen, ist die Anpassung des Anhangs zum Anstellungs- und Gehaltsreglement vorgängig notwendig.

Der Anhang beinhaltet insbesondere die Angaben zur Höhe der Entlohnung der jeweiligen Mitarbeitenden und Behördenmitglieder. Im vergangenen Jahr hat der Baselpoliser Gemeindefachverband ein Werkzeug erarbeitet, mit welchem Stellenprofile abgebildet und der entsprechende Lohn dazu berechnet werden kann. Es handelt sich dabei um ein Werkzeug, das insbesondere auch mittleren und kleineren Gemeinden hilft, zeitgemässe, faire und marktgerechte Löhne bestimmen zu können.

Der Gemeinderat Känerkinden möchte sich an diesem Werkzeug orientieren und künftig die Höhe der Löhne seiner Mitarbeitenden mit dessen Hilfe berechnen. Dies wird dazu führen, dass ein faires, klares und für alle auf den gleichen Massstäben berechnetes Lohnmodell entstehen kann.

Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen zu erwähnen, dass der gegenwärtige Fachkräftemangel auch für Gemeinden stark zu spüren ist. Dennoch sind die finanziellen Möglichkeiten, gerade für mittlere und kleine Gemeinden, beschränkt. Ziel des Gemeinderates ist es, mit der heute bereits zur Verfügung stehenden Lohnsumme, eine gute Organisation aufzubauen und Stellen zu schaffen, die ihrem Profil entsprechend entlohnt werden können. Dieses Ziel wird unter anderem auch mit der Zusammenlegung der Gemeindeverwaltungen klar verfolgt. Mit anderen Worten, die Lohnkosten sollen insgesamt nicht höher werden, sondern die Stellenprofile und damit die Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten besser geregelt werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Dem überarbeiteten Anhang zum Personal- und Gehaltsreglement zuzustimmen.

Traktandum 6: Budget 2025 der Gemeinde Känerkinden**a. Budget 2025 / Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2025**

Das vorliegende Budget 2025 basiert auf einem gleichbleibenden Gemeindesteuerfuss von 63 % und weist einen **Mehraufwand von CHF 242'058.00** aus. Aus dem Vorjahresbudget 2024 resultiert ein Mehraufwand von CHF 140'805.00.

ERFOLGSRECHNUNG		Budget	Budget	Rechnung
		2025	2024	2023
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss	380'068	257'600	160'639.18
	Ertragsüberschuss			
+ Ergebnis aus Finanzierung :	Aufwandüberschuss			
	Ertragsüberschuss	130'340	109'125	129'181.30
= Operatives Ergebnis	Aufwandüberschuss	249'728	148'478	31'457.88
(Betrieb + Finanzierung)	Ertragsüberschuss			
+ Ausserord. Ergebnis:	Aufwandüberschuss			
	Ertragsüberschuss	7'670	7'670	0
= Gesamtergebnis	Aufwandüberschuss	242'058	140'805	31'457.88
(operativ + ausserord.)	Ertragsüberschuss			

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen Aufwandüberschuss von CHF 380'068.00 aus. Es zeigt Aufwand und Ertrag der steuerfinanzierten Tätigkeiten. Dies sind die Aufwendungen und Erträge sämtlicher Verwaltungsabteilungen, sowie die Erträge aus den Steuereinnahmen und dem Finanzausgleich.

Das Ergebnis aus Finanzierung über CHF 130'340.00 setzt sich aus den Aufwendungen und Erträgen der Liegenschaft des Finanzvermögens sowie aus den Zinsen zusammen. Der hauptsächliche Ertrag betrifft die Mietzinseinnahmen der Gemeindeliegenschaft.

ErfolgsrechnungEinwohnergemeinde Känerkinden
Buchungsperiode 2025

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	587'959	266'700	355'627	46'350	378'328.63	39'560.25
Nettoaufwand		321'259		309'277		338'768.38
1 Oeffentliche Ordnung und Sicherheit	94'827	35'640	89'480	32'440	68'045.21	38'632.90
Nettoaufwand		59'187		57'040		29'412.31
2 Bildung	817'478	16'000	964'051	2'000	882'949.95	6'042.50
Nettoaufwand		801'478		962'051		876'907.45
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	43'405	400	31'075	500	28'706.20	520.58
Nettoaufwand		43'005		30'575		28'185.62
4 Gesundheit	549'500	30'000	371'400	21'000	391'605.19	16'039.75
Nettoaufwand		519'500		350'400		375'565.44
5 Soziale Sicherheit	325'143	170'040	221'901	98'940	205'844.25	123'671.70
Nettoaufwand		155'103		122'961		82'172.55
6 Verkehr	80'845	1'500	141'497	42'720	73'004.15	1'086.72
Nettoaufwand		79'345		98'777		71'917.43
7 Umweltschutz und Raumordnung	240'596	210'975	244'637	215'233	239'630.57	205'316.02
Nettoaufwand		29'621		29'404		34'314.55
8 Volkswirtschaft	45'850	3'895	25'220	2'995	21'658.60	3'567.85
Nettoaufwand		41'955		22'225		18'090.75
9 Finanzen und Steuern	191'823	2'000'218	190'416	2'032'321	172'191.85	1'996'068.45
Nettoertrag	1'808'395		1'841'905		1'823'876.60	
Total	2'977'426	2'735'368	2'635'304	2'494'499	2'461'964.60	2'430'506.72
Aufwandüberschuss		242'058		140'805		31'457.88
Total	2'977'426	2'977'426	2'635'304	2'635'304	2'461'964.60	2'461'964.60

ERFOLGSRECHNUNG / ERLÄUTERUNGEN

0	Allgemeine Verwaltung	Budget 2025	CHF	321'259
		Budget 2024	CHF	309'277
		Abweichung	CHF	+11'982

Die Legislative (GRPK, Wahlbüro) und die Executive (Gemeinderat) weist einen nahezu gleichbleibenden Aufwand auf.

Das Totalpensum des Teams auf der Gemeindeverwaltung wird um 10%, auf 115% erhöht (Vorjahr Reduktion um 10%). Die Arbeit auf der Gemeindeverwaltung wird zunehmend komplexer und die Kundenbetreuung intensiver. Um den Aufbau von Überstunden abzufedern, ist eine Pensenerhöhung dringend notwendig. Im Vergleich mit anderen Gemeinden in ähnlicher Grösse zeigt sich, dass ein Gesamtpensum von 115% noch immer eher niedrig ist. Dies Erläuterung bezieht sich lediglich auf das heute – vor dem Zusammenschluss der Verwaltungen – bestehende Personal.

Die Angestellten der Gemeinde Känerkinden erhalten im Jahr 2025 keinen Teuerungsausgleich vergütet.

Im Hinblick auf die Pensionierung von Ruth Zimmermann und Heidi Sprenger per Anfang 2026, wird Personal rekrutiert und eingearbeitet werden müssen. Für eine Übergangszeit und um eine gute Übergabe zu gewährleisten wurden deshalb Zusatzkosten von ca. 2 – 3 Monatslöhnen berücksichtigt.

Infolge der geplanten Verwaltungszusammenlegung steigen sowohl die Personal- wie auch die Sachkosten. Diese werden jedoch anteilmässig an die Gemeinde Wittinsburg weiterverrechnet. Einmalige Kosten für die Umsetzung der Verwaltungszusammenlegung wurden berücksichtigt und werden unter den Gemeinden aufgeteilt.

Die Gebühren für Amtshandlungen der Gemeindeverwaltung werden von CHF 5.00 auf CHF 10.00 erhöht. Diese sind bereits sehr lange auf einem vergleichsweise sehr tiefen Niveau und sind es auch nach der Erhöhung noch immer.

Das Kapital der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser und Abfall) wird intern zu einem Zinssatz von 0.8% verzinst.

Bei der Verwaltungsliegenschaft erfolgt weiterhin die Abschreibung der neuen Heizung im Gemeindezentrum. Dies geschieht erfolgsneutral, da gleichzeitig die in den letzten Jahren errichtete Vorfinanzierung von CHF 140'000.00 entsprechend reduziert wird.

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Budget 2025	CHF	59'187
		Budget 2024	CHF	57'040
		Abweichung	CHF	+2'147

Die Geometer- und GIS-Kosten (geografisches Informationssystem) werden neu unter dieser Position budgetiert (Anpassung gem. Finanzhandbuch BL). Dafür fallen sie in der Kostengruppe 7 weg.

Die Kosten für den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB) steigen erwartungsgemäss leicht an.

Beim Aufwand Feuerwehr entstehen Mehrkosten im Umfang von CHF 3'300 für die Anschaffung des Mannschaftstransportfahrzeuges. Dafür sinken die Beiträge an die Feuerwehr in etwa diesem Umfang. Es wird mit ca. CHF 3'000 Mehreinnahmen bei den Ersatzabgaben gerechnet.

Beim Militär- und Bevölkerungsschutz resultiert ein höherer Aufwand, da die alte Ölheizung im GSA «Burechrache» ersetzt werden muss.

2	Bildung	Budget 2025	CHF	801'478
		Budget 2024	CHF	962'051
		Abweichung	CHF	-160'573

Die von der Kreisschule Homburg budgetierten Kosten fallen aufgrund der zu erwartenden Klassen tiefer aus, als im letzten Budget.

Der Contracting-Vertrag für die Mehrzweckhalle ist ausgelaufen. Der neue Wartungsvertrag kommt die Gemeinde wesentlich günstiger zu stehen. Dafür wurden neu Heiz- und Unterhaltskosten berücksichtigt. Im Jahr 2025 steht ausserdem die Wartung der Turngeräte an.

Die Küche der Mehrzweckhalle wird für einen Zeitraum von rund 3 Monaten durch das Alters- und Pflegeheim Homburg, infolge Umbauarbeiten, gemietet. Diese Vermietung generiert einen Mehrertrag von rund CHF 13'500.

3	Kultur, Sport und Freizeit	Budget 2025	CHF	43'005
		Budget 2024	CHF	30'575
		Abweichung	CHF	+12'430

Im Jahr 2025 findet das 666-Jahre-Dorffest statt. Die Kosten für die Sitzungen der Mitglieder des OKs werden durch die Gemeinde getragen, ebenso wurde für Reinigungs- und Entsorgungsarbeiten ein Betrag berücksichtigt.

4	Gesundheit	Budget 2025	CHF	519'500
		Budget 2024	CHF	350'400
		Abweichung	CHF	+169'100

Die Kosten für Aufenthalte in Alters- und Pflegeheimen steigen markant an. Massgebend für die Budgetierung waren die Anzahl Personen, welche sich im Oktober 2024 in Heimen aufgehalten haben.

Das Geburtshaus Ambra hat den Vertrag für die Mütter- und Väterberatung per 31. Dezember 2024 gekündigt. Die neue Lösung kommt die Gemeinde rund CHF 2'000 teurer zu stehen.

Die Kosten für die Spitex sind mit CHF 140.00 pro Einwohner/in um CHF 10.00 günstiger als im letzten Budget.

Aktuell hat die Gemeinde einen Fall, in dem Beiträge für die Pflege und Betreuung zu Hause entrichtet werden. Im Budget wurden die Kosten für einen zweiten Fall mitberücksichtigt.

5	Soziale Sicherheit	Budget 2025	CHF	155'103
		Budget 2024	CHF	122'961
		Abweichung	CHF	+32'142

Im 2025 wird der VOH für die Mitgliedsgemeinden eine Leistungsvereinbarung zum Aufenthalt in Tagesstätten ausarbeiten. Dafür wird ein Betrag von CHF 2'000 berücksichtigt. Für die Einführung der frühen Sprachförderung wird ein Betrag von CHF 1'375 ins Budget aufgenommen.

In der Sozialhilfe wird zurzeit keine Person finanziell unterstützt. Budgetiert werden deshalb die Kosten für einen Fall.

Im Asylbereich werden zurzeit mehrere Personen unterstützt. Aktuell hat die Gemeinde Känerkinden die Quote aber noch nicht erfüllt. Die Kosten im Asylbereich werden teilweise durch den Kanton, resp. Bund zurückerstattet.

Die Betreuung der UMAs (sogenannte unbegleitete minderjährige Asylsuchende) ist sehr zeit- und arbeitsintensiv, sowie komplex. Es ist nicht mehr zumutbar, dass die Mitglieder der Sozialhilfebehörde diese Tätigkeit innerhalb ihrer Funktionen als Behördenmitglieder ausüben können. Die Auslagerung dieser Arbeiten wird im Budget mit CHF 10'000 berücksichtigt. Dafür werden auf der anderen Seite die Arbeitsstunden der Sozialhilfebehörde reduziert.

6	Verkehr	Budget 2025	CHF	79'345
		Budget 2024	CHF	98'777
		Abweichung	CHF	-19'432

Der Aufwand für die Schneeräumung wird aufgrund der Vorjahreszahlen nach unten angepasst. Ebenso wird aufgrund der Vorjahreszahlen und dem heutigen Wissensstand der Betrag für den Strassenunterhalt nach unten korrigiert.

Die Aufteilung des Lohnes des Werkhofmitarbeiters kann aufgrund der seit der letzten Budgetierung vorliegenden Rapporte intern besser zugewiesen werden.

7	Spezialfinanzierung	Budget 2025 / Nettoertrag	CHF	6'325
	WASSER	Budget 2024 / Nettoertrag	CHF	13'041
		Abweichung	CHF	-6'716

Das Leitungskataster kommt auf CHF 1'500 günstiger zu stehen. Für den Unterhalt am Reservoir werden zusätzlich CHF 2'000 berücksichtigt. Die Abschreibung Tiefbauten erhöht sich um CHF 11'000. Der Wasserankauf beim Zweckverband wird mit CHF 3'700 weniger budgetiert.

72	Spezialfinanzierung	Budget 2025 / Nettoaufwand	CHF	13'989
	ABWASSER	Budget 2024 / Nettoaufwand	CHF	61
		Abweichung	CHF	+13'928

Für das Leitungskataster Abwasser werden rund CHF 4'000.00 mehr budgetiert (Nachführung Leitungskataster/Datenmanagement, Vorarbeiten GEP-Revision). Ebenso fallen die Kosten für die Kanalreinigung um CHF 3'000 höher aus. Die Entschädigung an den Kanton beläuft sich auf CHF 8'000.00 mehr als im letzten Budget.

73	Spezialfinanzierung	Budget 2025 / Nettoaufwand	CHF	3'565
	Abfall	Budget 2024 / Nettoaufwand	CHF	23'100
		Abweichung	CHF	-19'535

Die im Vorjahr budgetierten Kosten für eine Neuorganisation der Abfallsammelstelle entfallen im Budgetjahr 2025.

7	Umwelt- + Raumplanung	Budget 2025	CHF	29'621
		Budget 2024	CHF	29'404
		Abweichung	CHF	+217

Im Jahr 2025 stehen die Mäharbeiten «Eichbühl» turnusgemäss an. Es ist ausserdem geplant, zwei in die Jahre gekommene Robidog-Abfalleimer sowie deren Beutelspender zu ersetzen. Die interne Verrechnung der Personalkosten Werkhof, sowie Fahrzeug Werkhof für die Robidog-Betreuung erhöhen das Budget in diesem Bereich ausserdem.

Die Kosten für Geomatik und GIS (siehe Position 1) werden neu gemäss Finanzhandbuch BL budgetiert und fallen deshalb hier weg.

8	Volkswirtschaft	Budget 2025	CHF	41'955
		Budget 2024	CHF	22'225
		Abweichung	CHF	+19'730

Für den Unterhalt diverser Waldwege liegen Offerten vor. Das Budget wird deshalb um CHF 18'000.00 erhöht.

9	Finanzen und Steuern	Budget 2025 / Ertrag	CHF	1'808'395
		Budget 2024 / Ertrag	CHF	1'841'905
		Abweichung	CHF	-33'510

Budgetierte Einkommenssteuer 2025 (prov. Steuer-Rechnungen) -	CHF	75'600.00
Budgetierte Vermögenssteuer 2025 (prov. Steuer-Rechnungen) -	CHF	15'000.00
Steuererträge jur. Personen (neuer Steuerfuss)	+ CHF	2'000.00
horizontaler Finanzausgleich	+ CHF	90'000.00

Die Belastung der Schuldzinsen auf dem Fremdkapital werden aufgrund der zu erwartenden Höhe des benötigten Kapitals angepasst.

INVESTITIONSRECHNUNG 2025

Sanierung Hauptstrasse

Anteil Kosten für Strasse	CHF	130'000.00
Kosten an Wasserleitungen	CHF	80'000.00
Kosten für Abwasserleitungen	CHF	50'000.00
TOTAL Hauptstrasse	CHF	260'000.00

Kosten Planung Ersatz Wasserleitung Wittinsburgerstrasse	CHF	10'000.00
Diverse Kosten Sanierung Strassen / Kanalisation	CHF	15'000.00
Erschliessung Areal altes Schulhaus	CHF	50'000.00

Bei den Einnahmen werden die verrechneten Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser verbucht.

Wasseranschlussgebühren 2025	CHF	60'000.00
Abwasseranschlussgebühren 2025	CHF	30'000.00

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Das Budget 2025 mit einem Mehraufwand von CHF 242'868 sowie die Investitionsrechnung 2025 zu genehmigen.

b. Steuerfuss

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:
Die Steuerfüsse unverändert zu belassen.

c. Übrige Gebühren und Tarife

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:
Die übrigen Gebühren und Tarife zu belassen.

d. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

An die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024

RPK–Bericht der Einwohnergemeinde Känerkinden**Prüfung des Budgets 2025 der Einwohnergemeinde Känerkinden****1. Auftrag**

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat gemäss § 99 und § 158 des Gemeindegesetzes und § 55 der neuen Gemeinderechnungsverordnung vom 14. Februar 2012 das Budget für 2025 begutachtet. Unsere Handlungen umfassten die Prüfung der budgetierten Verwaltungsrechnung 2025 und der Investitionsrechnung 2025 hinsichtlich Richtigkeit und Rechtmässigkeit.

2. Durchführung

Das Budget 2025 wurde der RPK am 05. November 2024 anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit dem zuständigen Gemeinderat für Finanzen, Herr Peter Hofer, sowie der Finanzleiterin, Frau Heidi Sprenger und der Gemeindeverwalterin, Frau Anita Kunz Probst überreicht. Auf der Basis der uns von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Zahlen (Rechnung 2023 und Budget 2024) wurden Vergleiche vorgenommen und die wesentlichen Abweichungen geprüft.

3. Prüfungsgebiete

Geprüft wurden die budgetierten Posten der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung.

4. Ergebnisse

Das Rechnungsjahr 2025 weist einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 242'058.- auf. Für das Vorjahr wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 140'805.-- budgetiert. Die Hauptgründe für die Mehrausgaben liegen bei den Beiträgen an die Pflegefinanzierung für Alters- und Pflegeheime von CHF 400'000.--.

Der budgetierte Aufwandüberschuss geht zu Lasten des Eigenkapitals.

Investitionsrechnung 2025: Hier werden die Ausgaben für die Sanierung der Hauptstrasse inklusive der Wasser- und Abwasserleitungen veranschlagt. Zusätzlich ist ein Betrag für die Raumplanung des Schulhausareals budgetiert.

5. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des vorliegenden Budgets für das Jahr 2025.

Känerkinden, 18. November 2024

Rechnungsprüfungskommission Känerkinden



Balz Hersberger
Präsident



Monika Keller



Sandra Ramseier

Traktandum 7: **Wahl eines Mitgliedes in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028**

Die Amtsperiode in der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission von Balz Hersberger endet per 31. Dezember 2024. Er hat sich entschlossen, die Känerkinder Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission mit Auslauf der Amtsperiode zu verlassen. Andrea Roth stellt sich für eine Wahl zur Verfügung. Weitere Kandidaturen sind bis zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung möglich.

Traktandum 8: **Verschiedenes**

- **Informationen aus den Ressorts**
 - Sanierung Hauptstrasse
 - Projekt FHNW
 - Stand Räumlichkeiten alte Post
 - Informationen Kehrachtsammlung ab 2025
 - Aktuelles zum Dorffest 666-Jahre Känerkinden
 - Diverses
- **Aufnahme der Jungbürger/innen der Jahrgänge 2006**
- **Begrüssung der Zuzüger/innen seit dem 1. November 2023**
- **Ehrungen**
 - André Degener (Austritt Sozialhilfebehörde per 31. Dezember 2024)
 - Balz Hersberger (Austritt GRPK per 31. Dezember 2024)
- **Fragen und Anliegen aus der Versammlung**



GEMEINDE KÄNERKINDEN

Hauptstrasse 30 | 4447 Känerkinder
062 299 22 19 | info@kaenerkinder.ch | www.kaenerkinder.ch

Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024

1. Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 30. November 2023

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Rechnung 2023 der Gemeinde Känerkinder

Die Rechnung 2023 der Gemeinde Känerkinder wird einstimmig genehmigt.

3. Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Das neue Reglement wird einstimmig genehmigt.

4. Gemeindeinitiative zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden («Wählbarkeits-Initiative»)

Der Initiative wird zugestimmt.

5. Neuwahlen Wahlbüro Känerkinder

Gewählt wurden: Erich Simmen (bisher), Heinz Frischknecht (bisher), Christian Ramseier (bisher), Peter Eglin (bisher), Stefan Brun (neu)

Anwesend 26 Personen wovon 24 Stimmberechtigte.

4447 Känerkinder, 27. Juni 2024

Im Namen des Gemeinderates Känerkinder

Adrian Ammann
Präsident

Anita Kunz Probst
Gemeindeverwalterin